

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 79.

40. Jahrgang.

Dienstag den 27. Mai 1879

Ämtliche Bekanntmachungen Waiblingen.

Die Schultheißenämter

der Gemeinden, welche bei der Krankenversicherungsanstalt im Bezirkskrankenhaus theilhaftig sind, werden beauftragt, den betreffenden Rechnern und Einbringern der Beiträge zu eröffnen, daß nach Beschluß der Amtsversammlung vom 17. ds. Mts. die Beiträge Derjenigen, welche freiwillig daran Theil nehmen, also nicht zu den Dienstboten, Lehrlingen &c. &c. gehören, auf das 1 1/2 fache des bisherigen Beitrag erhöht worden sind und daher vom 1. Juni d. J. so zum Einzug zu kommen haben, wornach auch die Theilhaftigen selbst von ihnen in Kenntniß zu setzen sind.

Da außerdem durch diesen Beschluß abgestellt worden ist, daß auf Gemeindefosten Personen in diese Versicherungsanstalt aufgenommen werden, so hat die Theilhaftigkeit von Solchen da wo sie vorgekommen vom 1. Juni und spätestens 1. Juli d. J. anzuhören, wornach ebenfalls die Rechnern und die Einbringer der Beiträge, beziehungsweise die Gemeindepfleger zu bescheiden sind.

Den 26. Mai 1879.

R. Oberamt:
Schäfler.

Zum Handelsregister.

Bezüglich der Firma C. F. Binz in Winnenden wird die Bekanntmachung vom 21. d. M. dahin berichtigt, daß der eine Gesellschafter nicht Christoph Felix, sondern August Binz heißt.

Waiblingen, 26. Mai 1879.

R. Oberamtsgericht:
Herdegen.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außgerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die geseklich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesezes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesekliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 14. Mai 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldnerns.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Waiblingen.	14. Mai 1879.	Wilhelm Sauerzapf, Zündholzfabrikant in Hochberg.	Montag den 28. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr.	Hochberg.	Liegenschaftsverkauf a. Samstag d. 19. Jul. d. J. Vorm. 11 Uhr.

Schorndorf.

Marktconcessionsgesuch.

Nachdem der 10jährige Zeitraum abgelaufen ist, für welchen die Stadtgemeinde Schorndorf die Ermächtigung erhalten hat, jährlich 3 Holzmärkte an den den bisherigen Jahrmärkten in den Monaten Mai und November und Pfingstdienstag zunächst vorausgehenden Donnerstagen abzuhalten, hat die genannte Gemeinde neuerdings um die Erlaubniß nachgesucht, die seitherigen Holzmärkte an den nemlichen Tagen sowie einen vierten Holzmarkt am Donnerstag vor dem Septemberjahrmarkt und zwar ohne Zeitbeschränkung abhalten zu dürfen.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Einsprachen binnen 14 Tagen hier anzubringen sind.

Den 23. Mai 1879.

R. Oberamt.
Baun.

Wittenfeld. Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache der + Caroline Margarethe geb. Schnarrenberger, gew. Ehefrau des Christian Lämle, Bauers hier, werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von

8 Tagen

diesseits anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Verlassenschafts-Theilung unb. berücksichtigt bleiben würden.

Den 24. Mai 1879.

Rgl. Gerichtsnotariat Waiblingen.
Gänkle, Ass.

Leutenbach.

Jagd- & Schafwaideverpachtung.

Am Montag den 2. Juni
Nachmittags 1 Uhr

wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung im öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre verpachtet,



Nachmittags 2 Uhr

wird die hiesige Schafwaide auf 3 Jahre von je Erndtenbe an bis Vichtmeh im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber aufs hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 24. Mai 1879.

Gemeinderath.

Waiblingen.

C a f f e e,

reinschmeckend und nicht gefärbt

empfehlen das Pfund von 95 Pfg. an;

reinschmeckend und sorgfältig geröstet

das Pfund von 1 M. 30 Pfg. an.

Gottlob Weiß.

Waiblingen.

Mein längst bekanntes

Strohhutgeschäft

bringe in empfehlende Erinnerung.

J. F. Reinhardt, Ww.

Waiblingen.

Samstag den 31. Mai, Nachmittags 2 Uhr

Lehrer-Gesangverein

in Waiblingen (in der Auer'schen Schule).

Elfässer.

Waiblingen.

Um mit einer Parthie besserer

Kleiderstoffreste

zu räumen, gebe ich Solche außerordentlich billig ab.

Gottlob Weiß.

Waiblingen.

Klee- und Gras-Verpachtung.

Immanuel Bünz Erben verpachten den Kleeertrag von ca. 1/2 Morgen Acker am Rommelshäuser Weg fürs Jahr 1879, sowie das Frühgras von stark 2 1/2 Bril. auf den Schipperstädern.

Enderbach.

Unterzeichneter verkauft wegen Entbehrung 2 zweispännige

Ochsenwagen.

der eine sammt Leitern, noch in gutem Zustande, beßgleichen einen starken, guten

Trabanterpflug,

wozu Liebhaber auf

Pfingstmontag Nachmittags 1 Uhr eingeladen sind.

Philipp Fr. Schwegler.

Waiblingen.



600 Mark

sind in 1- oder 2 Posten auszuleihen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

1 bereits noch ganz neuer

Frack

ist zu verkaufen; derselbe kann in der C. F. Buch'schen Buchdruckerei eingesehen werden.

Waiblingen.

Aufforderung.

Wer an die Bünz'sche Erbmasse irgend welche Anforderungen zu machen hat, möge solche binnen 8 Tagen einreichen. Spätere Forderungen können nicht berücksichtigt werden.

Winnenthal

K. Heil- und Pflieg-Anstalt.

Die Lieferung von

37 cbm. scharfem grobkörnigem Rems-sand,

40 cbm. reinem Rems- oder Redar-lies und von

35 cbm. harten Feinssteinen

wird im Submissionsweg vergeben und wollen uns Offerte hi.rauf — für sämtliche oder einzelne Materialien — bis zum 31. d. M. übergeben werden.

Den 23. Mai 1879.

K. Dekononomieverwaltung.
A u. G.

Winnenthal

K. Heil- und Pflieg-Anstalt.

Kartoffeln

kauft

Die Dekon.-Verwaltung.

Waiblingen.

Ein

Kinderwägele

zum ziehen eingerichtet, sucht zu kaufen.

Wer? sagt die Red.

Waiblingen.

Ein heißbares

Stühle

hat sogleich oder später zu vermieten.

Roßgerber Walthers Wittwe.

Waiblingen.

Guter



Apfelmoss

per Liter 18 Pf. ist zu haben bei

Heinrich Kauffmann, Ww.

Stetten i. K.

Ein zwölf Wochen trächtiges halben-glißes



Mutterschwein

hat zu verkaufen.

Friedrich Nagel.

Interessante Bücher.

Das sechste und siebente Buch Rosis, das ist Rosis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort und Bild getreu nach einer alten Handschrift. Mit 23 Kupfertafeln gebd. 6 Mark.

Der enthielte Zaubergarten von Dr. Theophrastus, Dr. Faust u. A. Ein Buch voll interessanter, nützlicher Geheimnisse. 2 M.

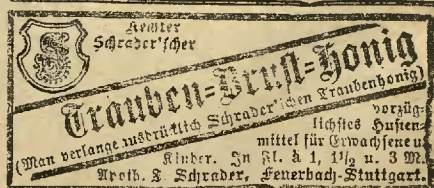
Natürliche Magie oder die Zauberkräfte der Natur von J. G. Luz. 1 M.

Der schwarze Rabe, oder das enthielte Wunderbuch der wichtigsten Geheimnisse. Ausgewählte Sammlung von Sympathie-Mitteln. 2 M.

Geheime Kunstschule magischer Wunderkräfte, oder das Buch der wahren Praktik in der uralten göttlichen Magie. 1 M.

Alle 5 Werke für 10 Mark liefert gegen Einsendung oder Nachnahme

Gustav Schulze in Leipzig,
Poststraße 6.



Vorrätig zu haben bei C. F. Buch.

Telegramme.

Athen, 24. Mai. Bei Phanari in Thessalien hat ein Zusammenstoß zwischen griechischen Insurgenten und türkischen Soldaten stattgefunden. Der Anführer der Insurgenten, Sachioti, und etwa 60 Insurgenten wurden getödtet.

München, 23. Mai. Das Schwurgericht verurtheilte in *contumaciam* wegen Aufforderung zum Hochverrath und Beleidigung des Deutschen Kaisers und des Reichskanzlers den Frhr. v. Linden zu vier Jahren Festung und sechs Monaten Gefängniß, den Buchhändler Schabelitz in Zürich zu fünfzehn Monaten Festung und zwei Monaten Gefängniß.

Württemberg.

Waiblingen, den 25. Mai. Die in diesem Monat hier abgehaltene Amtsversammlung hat einzelne Gegenstände wie Straßenwachen, freiwillige Versicherung bei dem Bezirkskrankenhaus, abgehandelt, welche auch hier erwähnt werden dürften. In ersterer Beziehung ist dieß neben Entlassung und Neuaufstellung von Straßenwärttern und Zerschlagung einzelner Distrikte derselben, die zu groß gewesen, als daß ein Wärter sie bewältigen konnte, wie die Straßenstrecken Korb und Bab und Dorf Neustadt auf hiesiger Markung, sowie neben Aufbesserung von Gehalten einzelner Straßenwärtter, die jetzt sämmtlich den Anforderungen an ihre Dienstleistungen entsprechend erscheinen, namentlich der Fall hinsichtlich der Vermehrung der Aufsicht über die ständige Unterhaltung und Wart der Vicinalstraßen hiesigen Oberamtsbezirks. Die anwesenden Ortsvorsteher erkannten allgemein an, daß mit der unausgesetzten Pflege der Straßen durch Aufstellung von Straßenwärttern seitens der Amtscorporation seit ein paar Jahren ein Fortschritt gegenüber von früher, wo nur zeitweise zu ihrer Unterhaltung etwas geschähen, gemacht worden sei, allein es ließ sich auch nicht verkennen, daß noch Manches zur Verbesserung dieser Einrichtung geschähen könne und wurde hiefür besonders die Vermehrung von Aufsicht über die an den Straßen vorzunehmenden Leistungen und die Beschaffung des Material zu ihrer Unterhaltung als geeignet erfinden und beschloffen. Die projectirte Anschaffung einer Straßenwalze zur Benützung durch die Gemeinden des Bezirk bei Neuhauten oder nach dem Einwerfen um den billigen Preis von 1450 *M.* hatte zwar einzelne warme Fürsprecher gewonnen, von der Mehrheit der Versammlung wurde sie aber abgelehnt, da u. A. ihre Anwendung doch nicht für allgemein genug gehalten wurde; bei der Ersparniß an Steinmaterial, welche das Walzen der Straßen zur Folge hat, und der Erlangung einer sofortigen guten Fahrbahn dadurch und Verminderung der Abnützung an Vieh und Geschirr deßhalb hätte sich übrigens die Anschaffung gelohnt, wenn auch nicht alle Gemeinden, sondern nur einige mit Straßen von größerem Verkehr, wie z. B. Waiblingen, Winnenden und andere sie das Jahr über benützt hätten. Einzelne Fälle, in welchen die Theilnahme von Freiwilligen an der Versicherungsanstalt im Bezirkskrankenhaus bei der geringen Beitragsleistung nachtheilig für deren Cassa gewesen ist, haben die Erhöhung der Beiträge Freiwilliger, die bisher Denen der Dienstboten, Lehrlinge zc. zc. gleich gestanden, auf das 1½fache herbeigeführt. Schließlich glaubte die Amtsversammlung bei Verathung des Amtscorporationssetats vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 in der Lage zu sein, die Amtschadensumlage noch geringer festsetzen zu können, als sie im letzten Etatsjahr, das nur ¾ Jahr umfaßt, gewesen, nämlich auf 34,950 *M.* gegenüber von 37,668 *M.* von 1878/79, während sie zur Leistung statutarischer Beiträge an einzelne Gemeinden zu Straßenbauten gleich wie früher in Ermanglung anderer Mittel wieder zu einer Schulbauaufnahme schreiten mußte. —

(Aus der Rechtsprechung des württembergischen Kassationshofs.) Ein Nachtwächter, der den ihm vorgeschriebenen nächtlichen Rundgang macht, befindet sich in der Ausübung seines Amtes. — Durch Urtheil des Oberamtsgerichts R. wurde Johann B. von dort wegen eines Vergehens des Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er den städtischen Nachtwächter R., welcher den ihm obliegenden nächtlichen Rundgang durch die Straßen der Stadt zu machen hatte, auf der Ortsstraße angehalten und demselben, als dieser ihn aufforderte, ihn in Ruhe zu lassen und seiner Wege weiter zu gehen, zwei Stöße auf die Brust versetzt und hiemit denselben während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thätlich angegriffen habe. Dagegen wurde die Nichtigkeitbeschwerde erhoben und geltend gemacht, daß der nächtliche Rundgang eines Nachtwächters nicht als eine Ausübung seines Amtes anzusehen sei, daher auch kein Widerstand gegen die Staatsgewalt vorliegen könne. Der Kassationshof hat aber diese Beschwerde verworfen, weil der nächtliche Rundgang, der dem Nachtwächter R. vermöge seiner Dienstvorschriften obgelegen habe, eine Ausübung des Amtes gewesen sei, die ihn auch zu dem Vorgehen gegen den Beschuldigten, nämlich zu der Aufforderung an denselben, ihn in Ruhe zu lassen und seiner Wege zu gehen, berechtigt habe. (St.-A.)

(Zum Art. 65 Abs. 1 der neuen Bauordnung.) Nach diesem Artikel der Bauordnung ist der Grundeigentümer nicht befugt, auf seinem Grundstücke Vorrichtungen zu haben oder etwas vorzunehmen, wodurch anderen Grundstücken Gase, Gerüche, Staub und dergl. in solcher Art oder Menge zugesührt werden, daß die Bewohner des Nachbargrundstückes nach Maßgabe der gewöhnlichen Empfänglichkeit in ihrer Gesundheit gefährdet oder sonst ungewöhnlich belästigt werden. Auf diesen Artikel berief sich der Besitzer eines Gartengrundstückes mit Wohnhaus und bewohntem Hintergebäude in der Stadt H., dessen Nachbar an der Grenze einen Stall und ein Oekonomiegebäude sammt Dungstätte neu zu errichten beabsichtigte. Jener Besitzer behauptete, daß die beabsichtigten Stallräumlichkeiten zur Aufnahme von 2—3 Pferden, 5—6 Stückem Rindvieh und 10—15 Schweinen bestimmt seien, daß aus der hiezu angelegten Dungstätte und aus den Fensteröffnungen des Schweinestalls Gase und Gerüche mit den in Art. 65 bezeichneten Wirkungen ausströmen, und klagte daraufhin auf Entfernung der betreffenden Bauanlagen. Der Kreisgerichtshof, bei welchem die Klage angebracht war, sprach sich über dieselbe dahin aus: Der Art. 65 Abs. 1 der N. B. O. hat zwar in erster Linie größere fabrikmäßig betriebene Anlagen und Einrichtungen im Auge, aber aus den Motiven zu diesem Gesetze und den Kommissionsberichten beider Kammern geht hervor, daß das Gesetz derartige Anlagen und Einrichtungen nur hauptsächlich im Auge gehabt hat und daß der gesetzliche Schutz gegenüber allen Vorrichtungen und Anlagen besonderer Art eingeräumt werden wollte, welche in ihren Einwirkungen auf Nachbargrundstücke und Bewohner eine mehr als gewöhnliche Benachtheiligung oder Belästigung hervorbringen, welche das Maß des Gewöhnlichen, d. h. desjenigen übersteigt, was bei einem Zusammenleben von Menschen regelmäßig vorkommt und deßhalb Jedermann sich gefallen zu lassen hat. Nun handelt es sich aber nach den Behauptungen des Klägers über die Zahl der in den neuen Stallungen des Beklagten unterzubringenden Thiere um eine Viehhaltung in einem Umfange, welcher das in einer Stadt wie H. vorkommende Maß des Gewöhnlichen übersteigt, somit um eine landwirthschaftliche Anlage besonderer Art, welche in ihren Wirkungen eine ungewöhnliche Belästigung, bezw. Benachtheiligung der Nachbarn herbeiführen würde, die sich diese nicht gefallen zu lassen brauchen. — Der gleiche Gerichtshof hatte in einem anderen Rechtsfalle, wo die Entfernung einer Puhmühle, welche die Beklagten in ihrer benachbarten Scheuer benützen, im Streite lag, dahin entschieden, daß in einer kleinen Stadt, wie dies R. sei, die landwirthschaftliche Einrichtung des Reinigens von Früchten mittelst einer Puhmühle in einer offenen Scheuer nicht als eine ungewöhnliche Art der Eigenthumsausübung angesehen werden könne und es begründe daher in solchen Fällen die mit jener Einrichtung verbundene Belästigung des Nachbarn regelmäßig ein Einspracherecht desselben nicht. Nur wenn jene Belästigung in Folge besonderer Umstände eine so erhebliche sei, wie sie jene Einrichtung gewöhnlich nicht mit sich bringe, finde das Recht der Einsprache nach Art. 65 Abs. 1 der N. B. O. statt. (St.-A.)

Stuttgart, 24. Mai. (Säbel-Affaire.) Vor einigen Tagen wollte ein Dienstmädchen in der Sophienstraße gegen 9 Uhr Abends das Haus schließen und forderte einen im Hausdöhrn stehenden Soldaten auf, sich zu entfernen. Derselbe leistete dieser Aufforderung nicht nur keine Folge sondern versetzte dem Mädchen einen Schlag vor die Brust. Auf deren Hilferuf eilte der Hausbesitzer herbei, welcher den Mann energisch aus seinem Hause wies. Dieser aber zog sein Taschenmesser u. versetzte damit dem Hausbesitzer, einem angesehenen hiesigen Bürger, einen Hieb über das Gesicht, direkt unter dem linken Auge und brachte dem sein Hausrecht Wählenden eine 3 Centimeter lange und 1 Centimeter tiefe Wunde bei, worauf er entsprang. Glücklicherweise waren Herr Medizinalrath v. Sieck und Dr. Schlegel bald zur Stelle, welche dem Schwerverwundeten Hilfe leisteten. Die Verwundung, welche durch die Nähe des Auges sehr gefährlich werden konnte, ist bereits geheilt; hoffentlich gelingt es, den Thäter zu ermitteln. (N. T.)

Cannstatt, 23. Mai. Heute Abend fand hier die Verurtheilung des vorgestern beim Wasserhaus aus den Fluthen des Neckars gezogenen Feldwebels statt. Bekanntlich wurde seinerzeit in diesem Blatte berichtet, daß man Uniformstücke mit der Auszeichnung eines Feldwebels am Ufer des Neckars gefunden habe. Da ein längeres Nachsuchen vergeblich war, so nahm die vorgelegte Militärbehörde weder einen Unglücksfall, noch einen Selbstmord an, sondern verfolgte den Inhaber der Monturstücke wegen Verdachts der Fahnenflucht. Es ist kein Zweifel mehr, daß der Verstorbene sich selbst den Tod gegeben hatte. Ueber den Grund, welcher den Unglücklichen zu diesem Schritte veranlaßt hat, circuliren allerhand Gerüchte. (N. T.)

Laupheim, 23. Mai. Wie weit die Frechheit der Sauerer heutzutage gediehen ist, beweist der so eben von einem Detektiven aus Ulm an den Tag gebrachte und von der Lauph. Ztg. mitgetheilte Fall: Ein junger Mensch stahl heute aus dem Laden des Hrn. Kaufmann Knoll zum Hasen während der Deschprozeßion den Inhalt zweier Labentassen mit ca. 80 *M.*, nachdem die Haus-

Frau kaum aus dem Laden getreten war. Der Dieb reiste unge-
 säumt mit dem Raube per Eisenbahn nach Ulm, wo er wahrchein-
 lich durch auffälliges Leben die Augen des geübten Polizisten auf
 sich zog und so der Entdeckung anheim fiel. Schon mit dem Mit-
 tagszug eilte der gewandte Detektive mit den üblichen Vollmachten
 ausgerüstet hieher, überbrachte dem erstaunten Kaufmann mit der
 Nachricht seiner Verabreichung die entwundene Summe und lieferte den
 Gauner an's Rgl. Obergericht ein. Der Industriemitter ist
 wie wir eben erfahren 15 Jahre alt, seine Eltern haben früher
 hier gewohnt und nach seiner Aussage soll ihn seine Mutter von
 Abtsgmünd mit der Weisung hieher geschickt haben, sich so lange
 auf dem hiesigen Marktplatz herumzutreiben, bis es ihm gelinge
 in den Laden des Bestohlenen einzudringen. Hoffentlich wird auch
 die saubere Mutter der Strafe nicht entgehen. Der Dieb wohnte
 mehrere Nächte in einem Fasse; wohlüberlegt packte er die Prozeßion
 ab und führte, als die Frau des Besitzers einen Moment abwesend
 war, den Diebstahl aus. Was ein Dorn werden will, spitzt sich
 bei Zeiten. (N. 3)

Gmünd, 23. Mai. Eine hiesige Frau erblickte heute früh
 in dem Röhrbrunnen auf dem Marktplatz einen schwimmenden
 Gegenstand, den sie sogleich einem eben vorbeigehenden Polizeidiener
 zeigte. Als dieser die leinene Umhüllung ansah, brach dieselbe
 und er bemerkte ein mit einer Zuckerschur umwickeltes Paket, welches
 er auf die Hauptwache mitnahm. Bei der Eröffnung fand man in
 ein Wachstück eingewickelt und mit Papier umwickelt ein neugeborenes
 todtes Kind weiblichen Geschlechts, welches schon längere Zeit im
 Wasser gelegen sein soll. Möchte es den Anstrengungen der Polizei
 gelingen, die Mördermutter ausfindig zu machen.

Ulm, 22. Mai. Gestern Mittag fiel der Spengler Robert
 Schneider, als er am Gasthof zum Oberpollinger eine Dachrinne
 befestigen wollte, drei Stod hoch mit einem Brett des vorher von
 den Maurern benutzten Gerüstes herab. Ein Glück war es, daß
 das Brett mit herunterfiel und durch einen Widerstand, den es
 unterwegs fand, die Wucht des Sturzes verminderte. Der Gefallene
 kam mit einer Verstauchung davon.

Tübingen, 20. Mai. Die Zahl der immatrikulirten Studiren-
 den wird von der „Tüb. Chr.“ jetzt auf 1176 angegeben, eine
 Frequenz, welche das Jubiläumsemester noch übertreffen würde.

Deutsches Reich.

— Der Kaiser besuchte am Mittwoch die Berliner Gewerbe-
 ausstellung und verweilte zwei Stunden daselbst geführt von dem
 Leiter der Ausstellung Herrn Kühnemann und dem Minister May-
 bach. Bei einem Frühstück, das in der Ausstellung eingenommen
 wurde, brachte der Kaiser die Gesundheit aus auf das Gedeihen
 des Unternehmens und das Fortblühen der deutschen Industrie und
 äußerte sich hernach ungefähr folgendermaßen: „Ich freue mich,
 daß Ich hieher gekommen. Was Sie Mir gezeigt, übertrifft Meine
 kühnsten Erwartungen. Ich habe vieles gesehen, von dem Ich
 nicht geglaubt, daß es möglich sei, es hier anzufertigen. Berlin
 hat sich großartig bewiesen und Ich spreche Ihnen Meine vollste
 Anerkennung aus. Leider habe Ich nicht Alles gesehen, aber Ich
 gedenke wiederzukommen. Dann aber werde Ich die Herren vom
 Komitee von dem Dienste, Mich zu geleiten, dispensiren. Auf
 Wiedersehen meine Herren.“

Belgien.

Brüssel, 22. Mai. Heute Nacht war eine große Feuer-
 brunst in der Rue de la Plume. Ein Haus, das lauter Arbeiter-
 familien zur Wohnung diente, stand in Flammen, als 28 Personen
 sich eben zur Ruhe gelegt hatten. Von diesen konnten 17 sich noch
 selbst retten; die anderen 11, 4 Frauen und 7 Kinder, wurden
 von sieben muthigen Feuerwehrmännern mitten aus den Flammen
 herausgeholt.

Australien.

Brisbane, 27. März. Ein steigendes Interesse erweckt eine
 in Victoria ihr Wesen treibende Räuberbande unter der Leitung
 der Gebrüder Kelly, die eine ganze Gegend in Schreck erhält und
 unter den Vielen von der Deportationszeit herrührenden Verbrecher-
 familien und ihren Nachkommen so viele Unterstützer und Spione
 besitzt, daß sie es wagt, ganze Städtchen unter Gewalt zu bringen,
 die Polizei in Gefangenschaft zu sperren und Banken und Kauf-
 mannsläden auszuplündern. Sie haben ihren Wirkungskreis auch
 nach Neu Süd-Wales ausgedehnt und beide Kolonien haben auf
 Habhaftmachung der 4 Räubersführer eine Belohnung v. 8000 Pfd.
 Sterl. ausgesetzt. Von der Regierung von Queensland, deren Po-
 lizei wirklich vortrefflich ist, haben sie Beihilfe gesucht und diese
 hat 1 Offizier mit 4 Soldaten der schwarzen Polizei (ein berit-
 tenes Korps) hingesandt, von denen man wegen ihres außerordent-
 lichen Instinktes im Nachspüren gute Hilfe hofft. Auch da sind
 noch keine Resultate erfolgt. Hingegen soll in einem abgehenden
 Dampfer ein Weibsbild verhaftet worden sein, das große Summen

an Banknoten, barem Geld und Kleinodien bei sich hatte, die als
 Beute der Räuberbande anerkannt wurden. — Die Zuckerernte im
 Queensland ist diesmal sehr gut gerathen und wird wieder zur
 Anlage neuer Pflanzungen ermuntern, aber in Folge außerordent-
 lich günstiger Witterung, angemessenen Regens nach großer Er-
 wärmung des Bodens ist in ganz Queensland das Futtergras ganz
 wunderbar gewachsen; es ist daher überall eine ganze Menge fetten
 Hornviehs und Schafe vorhanden, die auch, da überall die Straßen
 gut sind und in ihrer Umgebung Futter und Wasser genug vor-
 handen ist, ohne große Kosten nach den Hafenplätzen transportirt
 werden können. Daher sind die Preise von Schlachtvieh im Großen
 um etwa 100 Prozent gefallen. *Embarras de richesse* ist
 daher überall in großem Maße vorhanden, und die großen Vieh-
 züchter waren leider zu langsam, sich, zu größeren Gesellschaften
 vereinigt, zur rechten Zeit die verschiedenen Einrichtungen zu ver-
 schaffen, um das Fleisch zur Ausfuhr zu präserviren. Doch sind
 solche Gesellschaften jetzt organisiert, aber mit der Ausführung kann
 es nicht so schnell gehen als wünschbar wäre. — Die auf Kosten
 der Herausgeber zweier Zeitungen abgesandte Entdeckungsunter-
 nehmung zur Verbindung Queensland's mit dem nördlichen Theil
 von Südastralien ist nach telegraphischen Berichten glücklich in
 Port Darwin angekommen; sie scheint dem Plane dieser
 Blätter günstige Resultate gefunden zu haben, welcher da-
 hin geht, die Queensland, zum Theil fertige, zum Theil
 in Arbeit begriffene Bahnlinie, die von Brisbane und von der Neu-
 Südwestgrenze über die westlich der Hauptbergkette gelegene Hoch-
 ebene nördlich führen soll, nach Port Darwin fortzusetzen, wo sich
 der einzige bisher bekannte und für einen größeren Verkehr geeignete
 Hafen der Nordküste Australiens befindet. Ich halte diesen Plan
 in den meisten Hinsichten für viel praktischer als denjenigen einer
 Bahnverbindung in gerader Linie von Adelaide nach Port Darwin.
 — Die Goldausbeute von den bergmännisch bearbeiteten Quarz-
 lagern ist immer sehr reichlich, besonders da der Reichthum von
 Wasser den Betrieb der Maschine und den Transportdienst erleichtert.
 Die Goldwaschereien, die beinahe überall den Chinesen überlassen
 waren, erregen wieder mehr die Aufmerksamkeit der Weißen, seit
 die Beschränkung der Eisenbahn- und anderer öffentlichen Arbeiten
 und die Geschäftstagnation in vielen Fächern den Verdienst ge-
 schmälert hat. Diese Waschereien bringen immerhin dem Arbeiter
 ziemlich regelmäßig so viel ein, um seine mäßigen Bedürfnisse zu
 befriedigen, und dazu hat er noch die Aussicht, gelegentlich sehr große
 Tagelöhne zu machen. Die ganze Goldindustrie in Australien,
 besonders in Queensland, wird übrigens immer noch sehr unzu-
 triftig betrieben, wenn man sie zum z. B. mit der rationellen Weise
 vergleicht, nach welcher in Deutschland die Metalle ausgebeutet
 werden. Es ist urbegreiflich, daß sich nicht mehr Kapital zu diesem
 Zwecke anbietet, wo ein mäßiger Gewinn stets gewiß und glänzende
 Resultate gar nicht selten sind.

Verschiedenes.

— Von zwei muthmaßlichen Opfern der Spielbank zu Monaco
 meldet die in Carlsbad erscheinende Bade-Zeitung „Sprudel“. Der-
 selbe erhält ein Telegramm aus Nizza, welches folgendermaßen
 lautet: „Heute fand ein Jäger im Walde von Gainaut, etwa eine
 Viertelstunde von Nizza entfernt, zwei männliche Leichen, die, wie
 die Untersuchung ergab, höchstens drei Tage alt sein können. Es
 sind zwei Deutsche, der ältere heißt Franz Dengler aus Berlin,
 so lautet die in seinem Hute angebrachte Karte, der jüngere ist,
 wie sein Paß ergibt, der einundzwanzigjährige Ferdinand Mörike
 aus Stuttgart. Zu ihren Füßen lagen zwei Revolver. Es liegt
 ein Selbstmord vor, der sich wahrscheinlich auf einen unglücklichen
 Besuch an der Spielbank von Monaco zurückführen läßt.“

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt
 am 24. Mai 1879.

Dinkel per Ctr. 6 M. 35 Pf. — M. — Pf. 6 M. 30 Pf
 Haber per Ctr. 7 M. 60 Pf. 7 M. 20 Pf. 6 M. 80 Pf

Winnenden. [Gewerbebank.] Nach dem Rechenschaftsbericht
 vom 1. Jan. 1878 bis 31. März 1879 betrug der Gesamtum-
 satz 870,240 M., der Baarumsatz 441,767 M. Dividende 7%
 Das reine Gesamtvermögen der Bank beträgt 81,455 M. Zahl
 der Mitglieder 203.

Ulmer Fleischpreise.

Schweinfleisch pr. 1/2 Kilo	48 S.
Mastschaffleisch	44 "
Ralbfleisch	40 "
Rindfleisch	38 "